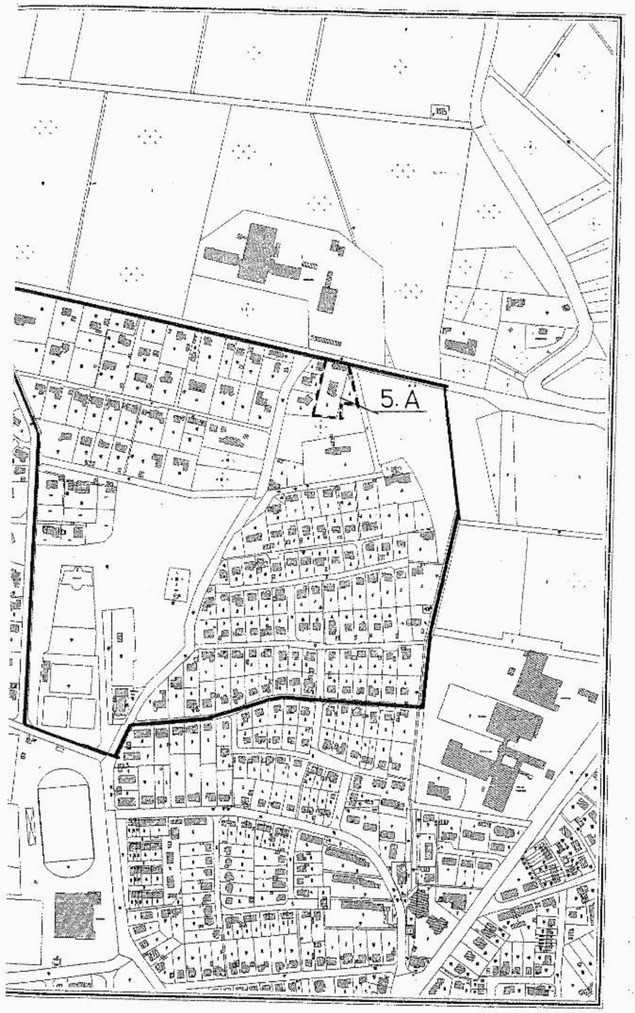
STADT EINBECK

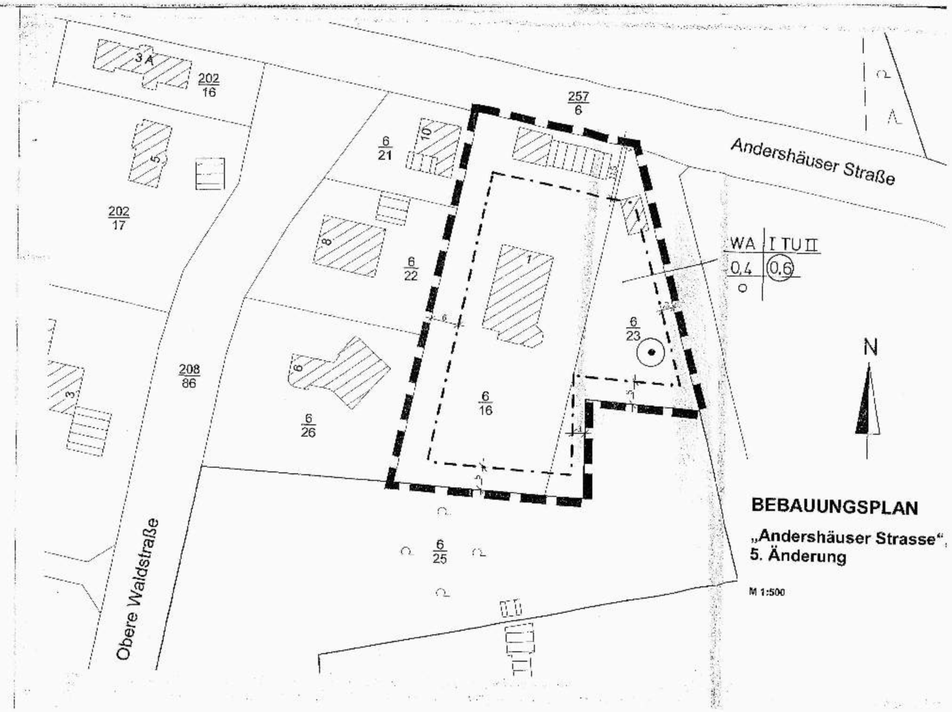
5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN

NR. 28 „ANDERSHÄUSER STRASSE“





Textliche Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen die vorhandenen Gehölze zu erhalten. Auf Bäume innerhalb der überbaubaren Flächen ist Rücksicht zu nehmen; sie sollen, soweit möglich, geschont werden. Andernfalls ist auf dem Grundstück selbst Ersatz zu schaffen.

Nachrichtlicher Hinweis

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücke in einem Grundwasserschutzgebiet der Schutzzone III liegen.

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 20.07.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 20.07.2001 rechtsverbindlich geworden.

Einbeck, den 25.07.2001

.....

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden

Einbeck, den

.....

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Einbeck, den

.....

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 48 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Einbeck diesen Bebauungsplan Nr. 28 „Andershäuser Straße“, 5. vereinfachte Änderung, bestehend aus Plan und Begründung, als Satzung beschlossen.

Einbeck, den 25.06.2001

STADT EINBECK

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.01.2001 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Andershäuser Straße“ in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Einbeck, den 25.06.2001

.....

Beteiligung der Betroffenen

Mit Schreiben vom 16.02.2001 wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücken Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.03.2001 gegeben.

Einbeck, den 25.06.2001

.....

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 25.06.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Einbeck, den 25.06.2001

.....

ANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
(0,6)	Geschossflächenzahl	§ 16 BauNVO
I TU II	Zahl der Vollgeschosse I, mit talseitigem Untergeschoss II	§ 16 BauNVO

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

⊙	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (20) BauGB

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB